

## Leitlinien für Schülerinnen und Schüler

Die nachfolgenden Leitlinien sollen Schüler\*innen Möglichkeiten bieten, digitale Endgeräte im Unterricht nach eigenem Ermessen verwenden zu können.

Schüler\*innen der Sekundarstufe II können digitale Endgeräte im Unterricht unter folgenden Rahmenvorgaben verwenden:

- 1. Die Nutzung des Gerätes steht im direkten Zusammenhang mit dem Unterricht und darf nicht vom Unterricht ablenken.**
  - Über den Einsatz des Gerätes entscheidet die jeweilige Lehrkraft (u.a. nach didaktischen, organisatorischen, pädagogischen Kriterien). Sie darf das Ausschalten des Gerätes zeitweise veranlassen, wenn dieses nicht in die Unterrichtsnutzung eingebunden werden kann, oder das Gerät bzw. seine Nutzung den Unterricht stört.
  - Audio- und Videoaufzeichnungen (inkl. Sprachassistenten) sind grundsätzlich verboten.
  - Das Gerät sollte flach auf den Tisch gelegt (Display nach oben) und möglichst per Stifteingabe bedient werden können.
- 2. Der Unterrichtsablauf wird durch die Verwendung der Endgeräte nicht gestört**
  - Keine Klingeltöne/Benachrichtigungen, Stummschaltung ist aktiviert.
  - Keine störenden Tastaturgeräusche, keine laute Kühlung/Lüftung.
  - Keine Sichtbehinderung oder Risiken (z.B. bei Experimenten/praktischen Arbeiten).
- 3. Durch die Verwendung der Endgeräte entsteht kein unlauterer Vorteil gegenüber Mitschüler\*innen.**
  - Kein unaufgefordertes Recherchieren im Internet.
  - Keine unaufgeforderte Kommunikation zwischen den Geräten bzw. in das Internet.
- 4. In Gruppenarbeiten entsteht für Schüler\*innen ohne Endgerät kein Nachteil.**
  - Geräte müssen im Bedarfsfall dem Zweck der Gruppenarbeit dienlich sein.
- 5. Die Schule haftet nicht für Schäden oder Verlust privater Endgeräte oder darauf enthaltener Daten.**
- 6. Die Schüler\*innen tragen die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit ihres Gerätes. Sie stellen sicher, dass keine Gefahr für die Schulgemeinschaft (z.B. durch Schadsoftware oder Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben) von dem Gerät ausgeht.**
- 7. Es muss auf Aufforderung der Lehrkraft die Möglichkeit zur umgehenden Einsichtnahme sowie zur Bereitstellung einer digitalen Kopie der Mitschrift (z.B. im pdf-Format) gegeben sein.**

Stand: 03.09.2022

Überarbeitete Version auf Basis des AK Digitale Endgeräte im Unterricht